

# Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes Werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerkevereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Stetshährlicher Abonnementspreis  
1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere  
bis zu 5 Exemplaren driekt unter  
einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr.  
Oesterr. Währung.

Expedition: Charlottenburg bei  
Berlin, Englischestr. 24. Alle Post-  
anstalten und Zeitungs-Expeditionen  
nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben

unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

Generalrath.

Insertionsgebühr für die gewöhn-  
liche Zeile 20 Pf. — Arbeitsmarkt  
für Arbeitgeber und Arbeitnehmer  
unentgeltlich.

Für Zusendung von Offerten unter  
Chiffre durch die Redaktion resp.  
Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr.  
Oest. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenz,  
Charlottenburg bei Berlin,  
Englischestr. 24.

Original-Aussätze u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 6.

Berlin, den 8. Februar 1889.

Sechszehnter Jahrgang.

## Amtlicher Theil. Bekanntmachung.

Zu **Moschitz** ist neuerdings seitens der Firma **Unger u. Schilde** allen dort beschäftigten Gewerkevereinsmitgliedern die Arbeit wiederum gekündigt worden. Mit Rücksicht auf diese seitens der Firma gegen die Mitgliedschaft zum Gewerkeverein veranlasste Maßnahme erklären wir hierdurch die genannte Fabrik bis auf Weiteres für Gewerkevereinsmitglieder als **geschlossen**. Mitglieder, welche gegen diese Anordnung verstoßen, sehen sich den Folgen des § 6 al. 3 des Statuts (Verlust der Mitgliedschaft wegen Schädigung der Ehre und Interessen des Gewerkevereins) aus.

Ferner bitten wir, um die **unschuldig Gemahregelten** baldigst wieder in Arbeit bringen zu können, alle unsere Vereinsgenossen, sowie human denkende Arbeitgeber **um möglichste Bekannntgabe von Stellen für Porzellan-Maler und Dreher aller Branchen** an unser Bureau, Englischestr. 24 in Charlottenburg.

Der Generalrath des Gewerkevereins der Porzellan- u. Arbeiter.

Aug. Münchow,                      J. Bey,                      Georg Lenz,  
Vorstand.                              Hauptkassirer.                      Hauptschriftführer.

## Die Ermäßigung der Beiträge zur Kranken- und Begräbniskasse, sowie zur Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse betreffend.

(Insbesondere für die Ortskassirer zu beachten!)

Unterm 30. Januar d. Js. ist das Statut unserer „Kranken- und Begräbniskasse“ **behördlich genehmigt** worden, desgleichen ist die Genehmigung des Statuts der „Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse“ in kürzester Frist zu erwarten.

Mit Rücksicht auf Obiges geben wir hiermit bekannt, daß die von der letzten Generalversammlung beschlossene **Ermäßigung der Beiträge** in unsere beiden Krankenkassen mit Anfang d. Js. in Kraft tritt, und zwar haben alle Ortskassirer gleich für die **erste Beitragswache in diesem Jahre** die unten angegebenen **ermäßigten Beitragssätze zur Erhebung zu bringen**.

So für die ersten Wochen dieses Jahres die alten Beitragssätze bereits gezahlt sind, ist den Mitgliedern das Mehr auf die folgenden Wochen dieses Quartals zu rechnen.

Die **weiteren zu zahlenden Beitragssätze** stellen sich nach der beschlossenen grundsätzlichen Herabsetzung um 10 pCt. folgendermaßen:

### 1. Kranken- und Begräbniskasse:

A. Die vor dem 4. Februar 1877 der Kasse beigetretenen Mitglieder zahlen für ein wöchentliches Krankengeld von 10, resp. ein

tägliches von 1,66 Mk., sowie ein Sterbegeld von 100 Mk. (erste Klasse) einen wöchentlichen Beitrag von 36 Pf. (statt früher 40 Pf.).

B. Später eingetretene und neu eintretende Mitglieder zahlen:

		Beim Eintritt bis zu:		
		30 J.	40 J.	45 J.
Für ein wöchentl. Krankengeld von:	1. Kl. 10 Mk.	36 Pf.	45 Pf.	54 Pf.
	2. Kl. 12,50 Mk.	45 Pf.	57 Pf.	68 Pf.
	3. Kl. 15 Mk.	54 Pf.	68 Pf.	81 Pf.
		sowie ein Sterbegeld von:		
		100 Mk.	125 Mk.	150 Mk.
		(früherer Beitrag: 40    50    60)		
		(früherer Beitrag: 50    63    75)		
		(früherer Beitrag: 60    75    90)		

C. Lehrlinge (und jugendliche Arbeiter bis zum vollendeten 16. Lebensjahre) zahlen:

		sowie ein Sterbegeld von:		einen wöchentl. Beitrag von:	
		45 Mk.	60 Mk.	16 Pf.	22 Pf.
Für ein wöchentl. Krankengeld von:	4,50 Mk.			18 Pf.	
	6,00 Mk.			22 Pf.	
		(früherer Beitrag: 18)		(früherer Beitrag: 24)	

### 2. Zuschußklasse:

A. Die vor dem 4. Februar 1877 bereits beigetretenen Mitglieder zahlen in der 6 Mark-Stufe statt früher 24 jetzt **22 Pf.**; in der 7,50 Mark-Stufe statt früher 30 jetzt **27 Pf.**

B. Später eingetretene und neu eintretende Mitglieder zahlen:

		Beim Eintritt bis zu:		
		30 J.	40 J.	45 J.
Für ein wöchentl. Krankengeld von:	1. Kl. 3 Mk.	11 Pf.	14 Pf.	16 Pf.
	2. Kl. 6 Mk.	22 Pf.	27 Pf.	32 Pf.
	3. Kl. 7,50 Mk.	27 Pf.	35 Pf.	41 Pf.
		sowie ein Sterbegeld von:		
		30 Mk.	60 Mk.	75 Mk.
		(früherer Beitrag: 12    15    18)		
		(früherer Beitrag: 24    30    36)		
		(früherer Beitrag: 30    38    45)		

Das neue Statut wird sofort nach dem Druck verhandelt werden. Die Ortskassirer werden schließlich erneut ersucht, für die richtige Erhebung der Beiträge nach der obigen Festsetzung Sorge zu tragen.

Der Vorstand.

Aug. Münchow,                      J. Bey,                      Georg Lenz,  
Vorstand.                              Hauptkassirer.                      Hauptschriftführer.

### 20. Generalversammlung vom 1. Februar 1889.

Tagesordnung: 1. Aufschriften, 2. Unterstützungsanträge, 3. Verschiedenes.

Der Vorsitzende Hr. Aug. Münchow eröffnet die Sitzung um 7 1/2 Uhr Abends. Anwesend sind bis auf Hrn. Frankfort, welcher entschuldigt fehlt, alle Mitglieder des Generalraths, von den Redatoren Riemann, nachdem das Protokoll der 19. Sitzung genehmigt worden ist, wird in die L. O. eingetreten.

Punkt 1. Nach Eigeröburg i. Th. III Material zur Begründung eines

Ortsvereins gesandt worden. Einige Genossen von Plutenau werden unsere Sache in G. gelegentlich zu fördern suchen. — In Rauscha hat sich die Aussicht auf Bildung eines Ortsvereins unter den Glasarbeitern wieder zerfallen, wie nitgeteilt wird deshalb, weil die Leute die Besorgung hegen, ihr Arbeitgeber werde mit ihrem Eintritt in unsere Vereinigung nicht einverstanden sein. (1) — Von dem aufgelösten Ortsverein bezw. Verwaltungsstelle Langewiesen ist das noch fehlende Verwaltungsmaterial z. e. eingegangen. — Der Kassirer von Rudolstadt-Volkstedt hat für das Umschreiben der Nummern der Mitglieder eine Entschädigung von 10 Mk. im Abschluß in Ausgabe gestellt. Der Generalrath beschließt nach längerer Debatte einstimmig, diese Ausgabe, die übrigens nur von Rudolstadt-Volkstedt gemacht ist, nicht zu genehmigen, da der Kassirer in allen Fällen für die Verwaltung bestimmte Entschädigungen bezieht, auch durch das Umschreiben sämtlicher Quittungsbücher hier an der Hauptstelle des Kassirers der weitaus größte Theil der durch die anderweitige Nummernausgabe z. e. entstandenen Arbeit abgenommen worden ist, so daß nur das Umschreiben der Mitgliederliste und die einmalige doppelte Aufführung der Nummern in den Streifen als Arbeit des Kassirers verbleibt. Hierfür besondere Vergütung zu berechnen, erscheint nicht richtig. — Der Kassirer Wachsmuth von Wallendorf hat den Abschluß vom 4. Quartal in der festgesetzten Frist eingekandt, nicht aber den ebenfalls eingeforderten Kassenbestand. Es wird deshalb beschloffen, den Kassirer Wachsmuth seines Amtes zu entsetzen und eine Neuwahl in W. anzuordnen. Wird ein anderer geeigneter Kassirer nicht in 8 Tagen nach hier angezeigt, so soll der Ortsverein und die örtliche Verwaltungsstelle aufgelöst und die noch vorhandenen Mitglieder an den nahegelegenen Ortsverein Neuhaus überwiesen werden. — Das am 8. September v. J. auf die Reise gegangene Mitglied Pohl von Rudolstadt-Volkstedt ersucht unterm 15. Dezember von Mariaschein in Böhmen aus um Stundung seiner Beiträge und wird dies Gesuch jetzt hier vorgelegt. Es soll zunächst festgestellt werden, wann P. in Mariaschein in Arbeit getreten ist und wie viel Rest P. eventuell bei Eintritt der Reise gehabt hat. — Von Arzberg wurde nach hier der Wunsch geäußert, das noch dort befindliche Material sowie die Kassenbestände z. e. dort behalten zu dürfen, da Aussicht sei, den Ortsverein neu zu begründen. Der Hauptkassirer hat nach Arzberg an Hrn. Mulzer geschrieben, daß der eventl. Neugründung eines Ortsvereins in A. zwar nichts im Wege stehe, zunächst sei jedoch die geforderte Einwendung der Kasse z. e. nöthig, diese habe daher zu erfolgen. Da die Einwendung trotzdem bisher nicht geschehen, soll Hr. A. Gerold von Mitterteich, der sich jetzt in Arzberg befindet, gebeten werden, für den Eingang der Kasse z. e. Sorge zu tragen. — In Angelegenheit Koschitz wird unter Bezugnahme auf die Nr. 5 d. Bl. mitgeteilt, daß die Firma Unger u. Schilde den dortigen Gewervereinsmitgliedern von neuem die Arbeit aufgefunden habe. Von dem bezüglichen Kündigungsschreiben nimmt der Generalrath Kenntniß. In Rücksicht auf das fortgesetzte feindselige Verhalten der Firma Unger u. Schilde gegen unseren Gewerverein bezw. dessen Mitglieder hat das Bureau eine Bekanntmachung des Generalraths in Nr. 5 des „Sprechsaal“ erlassen, in welcher die Fabrik der Herren Unger u. Schilde als für Gewervereinsmitglieder bis auf Weiteres geschlossen erklärt wird. Diese Bekanntmachung, welche infolge eines Verhums leider aus der Nr. 5 der „Anzeige“ herausgeblieben ist, soll in Nr. 6 veröffentlicht werden (siehe hinten). Die Veröffentlichung der Bekanntmachung im „Sprechsaal“ wird ebenfalls gutgeheißen, d. h. der Maßnahme des Büreaus einstimmig zugestimmt. Der Grund für diese Maßnahme ist — wie dabei übrigens noch ausdrücklich bemerkt wird — nicht etwa in dem Bestreben zu erblicken, die Firma durch dieselbe in gleicher Weise schädigen zu wollen, wie sie selbst die entlassenen Arbeiter schädigte (denn der Generalrath verheißt sich nicht, daß bei der gegenwärtigen Stärke unseres Gewervereins die Firma trotz der Bekanntmachung genügend Arbeiter finden wird); dieser Grund beruht vielmehr zunächst in der Nothwendigkeit einer moralischen Abwehr gegenüber derartigen Vergewaltigungsakten und ferner in der Nothwendigkeit, gegen solche Mitglieder, welche eventl. der Ehre und dem Ansehen unserer Vereinigung in der größtmöglichen Weise dadurch ins Gesicht zu schlagen sich nicht entblöden würden, daß sie in Noth sich um die freigewordenen Arbeitsplätze ihrer unschuldig gemißregelten Vereinsgenossen bewerben, eine feste Handhabe zum Einschreiten zu gewinnen. Ferner wird in der Angelegenheit Mittheilung gemacht über die mit dem Justizrath Gerth hier selbst gepflogene Besprechung imbetreff des Kündigungsschreibens. Die Unterstützung der zuletzt noch geänderten 10 Mitglieder wird sodann mit pro Woche 10 Mk. 50 Pf. einstimmig beschloffen. Von einigen in der Sache vorliegenden Briefen nimmt der Generalrath Kenntniß. — Das im vorigen Protokoll erwähnte, in Holland (Zerburg) sich aufhaltende Mitglied S. Pahl von Oberhausen (nicht Bonn; siehe Berichtigung in voriger Nr.) fragt beim Generalrath an, ob ihm, da er nun schon mehrere Jahre von Holland aus zahle, nicht eine Abschlagssumme bei seinem Ausscheiden gewährt werden könne. Da der betreffende Beschluß des Generalraths am 24. Februar v. J. bereits veröffentlicht worden war und dem Mitgliede Pahl demnach hätte bis zum 1. März v. J. mitgeteilt werden müssen, so beschließt der Generalrath, die Rückzahlung der Beiträge seit dem letztgenannten Zeitpunkt dem P. zu gewähren, in welchem Falle jedoch die monatliche Frist, innerhalb welcher P. bei seiner etwaigen Rückkehr nach Deutschland in seine alten Rechte wieder eintreten könnte, auch vom 1. März v. J. rechnen, also jetzt bereits verstrichen sein würde, während sie bei Nichtrückzahlung der Beiträge erst jetzt begonnen hätte. Wünscht P. unter den angegebenen Umständen die Rückzahlung, so soll diese erfolgen. — Zwei in Dresden befindliche Mitglieder des Vereins Kahla ihrer Angabe nach nur ca. 2 Stunden (den Weg über Gebirge berechnet) von ihrem Wohnort entfernt sei, so daß sie meist ihre Beiträge persönlich nach R. bringen könnten. Dem Wunsche soll, sofern sich die Richtigkeit der gemachten Angaben erweist, Rechnung getragen werden. — Von Bonn wird in Sachen des an Bleibergstellung krankes Mitgliedes Barthel Müller mitgeteilt, daß der Oberbürgermeister gegen die Firma Mehlum in Bonn wegen der Bleibergstellung bei der Fabrikation zunächst Klage angestrengt habe. Nähere Mittheilung werde noch später folgen. Der Generalrath nimmt Kenntniß. — Von Borsdorf wird ein besonderer Quittungssempel gewünscht, von Gotha, wohin der Sekretär von Langewiesen gekommen ist, wegen der Beschaffung einer Schere und Waage für den Ortsverein angefragt. Nach beiden Orten hat der Hauptkassirer ablehnende Bescheide ertheilt, da eine Nothwendigkeit zur Beschaffung der angegebenen Gegenstände nicht vorliegt. Wegen der Beschaffung von Schranken in Unterkätz und Petersdorf hat der Hauptkassirer

auf den Beschluß des Generalraths, wonach die Kassirerschranke nicht mehr als höchstens 15 Mk. kosten dürfen, sowie auf die Bestimmung in § 23 al. 6 des Statuts verwiesen. Der Generalrath stimmt dem zu. — Das durch einen Betriebsunfall betroffene Mitglied Wopel-Neust. Magdeburg erhält von unserer Kasse gegenwärtig kein Krankengeld mehr, da 13 Wochen um sind, befindet sich aber noch in der Heilung. Es wird nun vom Ortskassirer angefragt, ob B. Beiträge zu zahlen habe, was der Hauptkassirer dahin beantwortet hat, daß B., so lange er sich noch im Heilverfahren befinde, von der Beitragszahlung nach § 7 Abs. 3 des Statuts, wonach die Kranken von Pflichten und Rechten entbunden sind, befreit sei. — Punkt 1 ist erledigt.

Zu Punkt 2 erhält das Mitglied B. Müller von Meuselbach 15 Mk. Nothfall-Unterstützung; desgleichen werden, da jetzt die Beläge eingekandt sind, an das Mitglied Rob. Menzel-Tiefenfurt 15 Mk. Nothfall-Unterstützung bewilligt (das letztere Gesuch war bisher vertagt worden). — Bezüglich eines vorliegenden Schreibens des ausgesteuerten Mitgliedes G. Eger von Schmiedefeld, welches ebenfalls um Nothfall-Unterstützung bittet, wird beschloffen, daß G. neben dem von ihm selbst auszufüllenden Antragsformular in Ermangelung eines Ortsvereins-Vorstandes in Schmiedefeld eine polizeiartige Bescheinigung darüber beizubringen habe, daß er (G.) thatsächlich erwerbsunfähig sei. — In der Angelegenheit Dienert-Petersdorf liegt ein erneutes Schreiben des Ausschusses vor, dahingehend, daß B. nicht, wie aus dem vorhergegangenen Schreiben, welches den ablehnenden Beschluß des Generalraths bewirkte, zu schließen, im invaliden Zustande vom Militär entlassen worden sei; seine Entlassung sei vielmehr, wie dies oft üblich, nach 8 Wochen Uebung erfolgt; nur der kleinere Theil der österreichischen Militärpflichtigen müsse 14 Monate hintereinander dienen, während alle Anderen nach 8wöchentlichem Dienste im folgenden Jahre noch 4 Wochen eingezogen würden, was auch bei Dienert der Fall sein werde. Die Kommission des Generalraths ist bei der Vorberathung der Angelegenheit zu dem Beschlusse gekommen, daß die durch die Ableistung der aktiven Militärdienstzeit veranlaßte etwaige Arbeitslosigkeit des vom Militär Zurückkehrenden nicht als unterstützungsberechtigt zu erachten sei; vielmehr müsse der Zurückgekehrte erst wieder einmal in Arbeit gekandt haben. Dieser Vorschlag der Kommission wird jedoch im Generalrath von allen Rednern, außer den Mitgliedern der Kommission, lebhaft bekämpft, und schließlich auch gegen die Stimmen der Kommission abgelehnt. Beschloffen wird dagegen, daß die Ableistung der aktiven Militärdienstzeit die Berechtigung zur Unterstützungsnachsuchung nicht beeinträchtigt, sofern sonst kein Mangel vorliege. Wohl aber soll beim freiwilligen Eintritt in das Militär und längerem Dienen bei demselben, als die allgemeine Wehrpflicht dies erfordert, der Zurückkehrende, um Anspruch auf Arbeitslosen-Unterstützung zu erlangen, erst einmal wieder in Arbeit getreten und den statutarischen Bedingungen gemäß entlassen worden sein. Daß im Uebrigen die Militärzeit auf die Karenzzeit bei der Arbeitslosen-Unterstützung nicht angerechnet wird, ist bereits früher festgesetzt; selbstverständlich können aber auch sonst zum Militär einberufene Mitglieder nur dann bei der Entlassung auf Arbeitslosen-Unterstützung eventl. Anspruch machen, wenn sie vor ihrem Eintritt in das Militär die Beiträge bei unserer Vereinigung berichtigt haben. —

Zu Punkt 3 der Tagesordnung macht Hr. Bey Mittheilungen aus der letzten Zentralrathssitzung. Zu dem in Nr. 3 des „Gewerverein“ enthaltenen Vorschlage Koescke bezüglich der Quittungsbücher bei der Alters- und Invalidenversicherung wird eine lebhaftere Stellungnahme in den Kreisen der Gewervereinsmitglieder gewünscht, als sie bisher wahrzunehmen sei. (Die Frage wird in unserem heutigen Organ behandelt.) Bezüglich der Schrift über den Mitbegründer der deutschen Gewervereine, den verewigten Franz Dunder, wird seitens des Verfassers der Verbandsleitung der Wunsch um regeren Ankauf gerade in Gewervereinskreisen unterbreitet. Der Generalrath beschließt, die Schrift an dieser Stelle unseren Ortsvereinen für die Bibliotheken zur Anschaffung zu empfehlen und selbst 3 Exemplare anzukaufen. In Bezug auf die in Nr. 3 des „Gewerverein“ enthaltene Frage: „Wieviel Pfund Roggenbrod verbraucht eine Berliner Arbeiterfamilie pro Kopf und Jahr“ wird von der Redaktion des „Gewerverein“ die Bitte um zahlreichere Beantwortungen ausgesprochen, worauf hiermit hingewiesen wird. Die Statistik der einzelnen Gewervereine pro 1887 soll von sachmännischer Seite bearbeitet werden und sind hierzu vom Zentralrath die Kosten auf 6-7 Tage bewilligt worden. Redner glaubt jedoch nicht, daß einzelne Gewervereine das Material so abgeben haben, wie es ihnen aus den Ortsvereinen zugegangen sei, diese kurze Zeit zur Bewältigung der Arbeit genügen werde. Der Gang der ganzen Sache sei übrigens auch für unseren Gewerverein, der die Zusammenstellung auf seine Kosten gemacht, lehrreich. Mit dem Hinweis auf die Thätigkeit der III. Kommission des Zentralraths, die eigentlich nach der Absicht des Verbandstages mehr darin bestanden haben sollte, Anregungen zu geben, als sie von den einzelnen Generalräthen z. e. zu erwarten, schließt Redner seinen Bericht. — Schluß 11 1/2 Uhr Nachts.

Der Generalrath.

A. Münchow,  
Vorstand.

Georg Lenk,  
Hauptkassirer.

### 15. Vorstandssitzung der Kranken- und Begräbniskasse (e. G.) vom 1. Februar 1889.

Tagesordnung: 1. Zuschriften, 2. Bestätigung ärtl. Vorstandsmitglieder.

Der Vorsteher Hr. Münchow eröffnet die Sitzung um 11 1/2 Uhr Abends in Anwesenheit der in der Generalrathssitzung zugegen gewesenen Mitglieder und es wird nach Genehmigung des letzten Protokolls sofort in die Tagesordnung eingetritten.

Punkt 1. Die Verwaltungsstelle Wallendorf hat den eingeforderten Kassenbestand nicht eingekandt. Der Kassirer Wachsmuth wird deshalb abgesetzt und der Verwaltungsstelle aufgegeben, in 8 Tagen bei Vermeidung der Auflösung einer anderen Kassirer nach hier behufs Bestätigung bekannt zu geben. — Mitglied Pahl von Oberhausen hat, arbeitsunfähig seit 1. 3. 88 noch Beiträge zur Kasse gezahlt und soll dieselben zurückgehalten. — Zu Punkt 2 waren betraut von Unterwerkwarden, Hrn. J. Peyer, Hrn. W. Grimm — Sitzung 11 1/2 Uhr.

Der Vorstand.

A. Münchow,  
Vorsteher.

J. Peyer,  
Schatkassirer.

Georg Lenk,  
Hauptkassirer.

## Der Vorschlag Koesicke.

Zu Nr. 3 des „Gewerkverein“ macht Hr. Direktor Mich. Koesicke einen Vorschlag, der die üblen Folgen, welche zweifellos die mit der Einführung der Alters- und Invaliden-Versicherung in Aussicht stehenden Quittungsbücher für die Arbeiter hinsichtlich ihrer persönlichen Freiheit haben werden, beseitigen bezw. in hohem Grade mildern soll.

Als ich diesen Vorschlag sowie die daran geknüpften Ausführungen des Verfassers las und auf Grund meiner praktischen Erfahrungen im Geiste einer kurzen Prüfung unterzog, stiegen sofort hinsichtlich der Wirksamkeit desselben recht erhebliche Bedenken in mir auf, die sich denn auch in einem Gespräche, welches zwischen einem Freunde und mir über den fraglichen Punkt geführt wurde, voll und ganz bestätigten. Da von Seiten der Verbandsleitung eine Stellungnahme zu dem Vorschlage Koesicke seitens der Verbandsmitglieder gewünscht wird, mögen unsere Bedenken an dieser Stelle Platz finden; sie sind eigentlich ziemlich naheliegend.

Hr. Direktor Koesicke schlägt vor, eine Bestimmung in das Gesetz aufzunehmen, nach welcher jeder Versicherte jederzeit berechtigt sein soll, die Ausstellung eines neuen Quittungsbuches zu verlangen. Das ist der Kern des Koesicke'schen Vorschlages.

Durch die vorgeschlagene Bestimmung soll nach der Ansicht des Hrn. K. erreicht werden die Umgehung einer Kennzeichnung des einzelnen Arbeiters. Jeder Arbeiter soll durch diese Bestimmung in dem alten Quittungsbuche dadurch unmöglich zu machen, daß er das alte Buch an die Behörde beim Verlassen seines Arbeitsplatzes abgibt und sich ein neues ausstellen läßt, mit welchem er dann vor seinem neuen Arbeitgeber erscheint, gewissermaßen in einem neuen Kleide sich präsentiert.

Diese an sich gewiß recht löbliche Absicht scheitert aber an folgendem: Die vorgeschlagene Maßregel würde nur dann wirksam sein und die besondere Kennzeichnung einzelner Arbeiter unmöglich machen, wenn sie seitens aller oder doch seitens des größten Theils aller Arbeiter bei jedem Stellungswechsel in Anwendung gebracht würde, d. h. wenn durchgängig bei Stellungswechsel den Arbeitgebern neue Quittungsbücher vorgezeigt würden.

Dabei käme dann aber zunächst in Betracht eine kolossale Vermehrung der Verwaltungslast und damit der Verwaltungskosten bei der Invaliden-Versicherung, der Verwaltungskosten, zu denen ja auch der Arbeiter beitragen muß.

Aber es würde gar nicht zu dieser Massenausfertigung neuer Quittungsbücher kommen, und eben darin liegt die Unwirksamkeit der Maßregel. Der große Haufe der Arbeiter ist an der Neuausfertigung der Quittungsbücher gar nicht in dem Maße interessiert, um, insbesondere wenn diese Neuausfertigung ihnen noch Kosten verursacht, dieselbe zu verlangen. Es würde also die übergroße Mehrzahl der Arbeiter mit alten Quittungsbüchern vor ihren neuen Arbeitgebern erscheinen. Nur diejenigen Arbeiter, welche wissen oder glauben, daß sie sich bei ihrem früheren Arbeitgeber infolge irgend welcher Umstände mißliebig gemacht haben, haben Veranlassung und werden auf den Gedanken kommen, sich ein neues Quittungsbuch ausstellen zu lassen und mit diesem neuen Quittungsbuch sich andere Stellung zu suchen.

Liegt es denn nun aber nicht auf der Hand, daß bei der sonach immer nur vereinzelt vorkommenden Beibringung neuer Quittungsbücher, aus denen infolge der am Anfange derselben vorgetragenen Endzahlen des vorhergegangenen Quittungsbuches zu leicht die kurze Dauer dieses letzteren ersichtlich ist, der neue Arbeitgeber stutzig werden und sich fragen wird, warum denn wohl eigentlich der nach Arbeit Anfragende mit dem neuen Buche vor ihm erscheint, während, wie aus demselben ersichtlich, das alte noch keineswegs zu Ende gebraucht sein könnte?

Und darin eben, in der stets nur vereinzelt vorkommenden Beibringung neuer Quittungsbücher, wäre auch die fernere Kennzeichnung mißliebiger Arbeiter begründet: der Arbeiter selber würde sich durch seine Arbeitsanfrage mit dem neuen Quittungsbuche verdächtig machen, er würde sich gewissermaßen selbst kennzeichnen, um der gefürchteten Kennzeichnung durch den früheren Arbeitgeber zu entgehen. Das ließe also vom Regen in die Traufe kommen.

Der Koesicke'sche Vorschlag hat sonach den großen Fehler, daß durch ihn der beabsichtigte Zweck nicht erreicht würde. Soll dieser Zweck aber erreicht werden, so müßte ohne Verlangen des Arbeiters bei jedem Stellenwechsel ein neues Quittungsbuch ausgefertigt werden und das würde, wie schon gesagt, allzu große Verwaltungskosten machen.

Unannehmbarer als der Koesicke'sche Vorschlag, erscheint mir der bereits in diesem Blatte behandelte Vorschlag der Arbeitgebercorporationen unferes Berufs, der Vorrichtungen habingehend treffen will, daß das Quittungsbuch gar nicht in die Hände des Arbeitgebers gelangt. Allerdings wird an die Verwirklichung eines solchen Vorschlages kaum zu denken sein. Dies muß zu dem gemachten Koesicke'schen Vorschlage kommen.

## Personalmeldungen.

Das Dreherpersonal der Porzellanfabrik von **Wurth** in **Waldenburg** in Böhmen hat, wie uns berichtet wird, mit Beginn dieser Woche die Arbeit eingestellt. Der Grund hierfür ist ein Lohnstreik von 5 Pct., der bereits zum zweiten Male eingeführt

versucht werden soll. — Ohne Organisation, noch dazu bei der jetzigen Zerrissenheit, die in den kollegialischen Verhältnissen innerhalb unferes Berufs herrscht, werden die böhmischen Kollegen wohl kaum im Stande sein, wirksamen Widerstand zu leisten, so berechtigt dieses vielleicht auch sein mag.

## Personal-Nachrichten.

**Waldenburg** a. O., im Januar 1889. Am 18. Januar d. J. fand hier selbst ein von unserm Prinzipal Hrn. Gust. Steinbrecht seinen sämtlichen Arbeitern gegebenes Fest statt, welches in erfreulichem Gegensatz stand zu den Mißständen im Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, von denen wir in letzter Zeit leider hören mußten. Das Fest fand im Saale des hiesigen Hotels zum Löwen statt; Gesang und Tanz erheiterten dasselbe. Hr. Steinbrecht, der in ausreicher Weise für die leiblichen Bedürfnisse sowohl des männlichen als weiblichen Geschlechts Sorge getragen hatte, nahm selbst an dem Feste Theil und pflegte hierbei den lebenswichtigsten Verkehr mit seinen Arbeitern. In einer Pause dankte der Buchhalter Herr Müller im Namen der Anwesenden Hrn. Steinbrecht für seine Opferwilligkeit, was diesem Veranlassung gab, in einer längeren Ansprache u. A. die Versicherung abzugeben, daß das Wohl seiner Arbeiter ihm stets am Herzen liegen werde; er wünsche eine volle Verständigung zwischen ihm und seinen Arbeitern in allen beide Theile berührenden Fragen. Lebhafter Beifall lohnte die Worte des Herrn Steinbrecht. Die Festlichkeit währte bis zum frühen Morgen. Herrn Buchhalter Müller haben wir noch Dank zu zollen für die freundliche Erheiterung, welche er durch seine Bemühungen den Anwesenden bereitet, hierin mit Hrn. Steinbrecht weitgehend. Die mit der Prinzipalität verlebten heiteren Stunden werden uns stets in dankbarem Andenken bleiben.

Das Fabrikpersonal von  
Herrn Gust. Steinbrecht.

Im Auftrage:  
Emil Werner. Carl Krüger.

## Vereins-Nachrichten.

**Waldenburg**, den 20. Januar 1889. Mit Bezug auf den in Nr. 3 der „Ameise“ enthaltenen Protokoll-Auszug „Waldenburg“ bittet uns Herr Päsler um die Aufnahme der folgenden Erklärung: 1. Unsere Ortsvereinsbibliothek steht in Bezug auf Unterhaltungschriften und Werke an Güte und Reichhaltigkeit außer Noachit wohl keiner Ortsvereinsbibliothek nach, jedoch von Vereinskchriften fand ich bei einer Einsicht in das Verzeichnis der Bibliothek nur „Die Streitfragen der Gegenwart“ angeführt, was ich als einen Mangel bezeichnete und beantragte ich deshalb die Anschaffung der Verbandstags-Protokolle, welche geeignet wären, besonders neu eintretenden Mitgliedern Aufklärung über die Entwicklung der deutschen Gewerksvereine zu gewähren, über die Vorgänge innerhalb derselben unterrichten und die Mitglieder in den Stand setzen, den Anfeindungen und Entstellungen unserer Gegner wirksamer entgegenzutreten; ebenso empfahl ich die Anschaffung des letzten Jahrganges „Gewerkverein“. — Hieran anschließend beantragte Hr. Fischer die Anschaffung der Schrift über Franz Dunder sowie die Schrift des Reichstagsabgeordneten Hrn. Schrader. — 2. In Bezug auf die noch nicht erfolgte Genehmigung der Abänderungen unserer Krankenkassen-Statuten, sowie mit Rücksicht darauf, daß schon die jetzige Zusammensetzung der Ortsvereinsauschüsse wahrscheinlich eine Aenderung der Statuten nöthig machen zur nächsten Generalversammlung — (eine Frucht der auch von unserm Ortsverein gestellten Ausschuss-Entschädigungs-Anträge) — hielt ich die schon erfolgte Neuausfertigung der Gewerksvereinsstatuten für eine un-nöthige Verschwendung und erwähnte, daß wohl die nächsten Vierteljahrsabschlüsse Aufschluß geben würden über die Neuausfertigung der Statuten; ich glaube, daß ein Nachtrag wie früher es diesmal ebenfalls wieder verrichtet hätte; ich äußerte die Meinung, daß solche unnöthig angegebene Verwaltungskosten besser zu Unterstüßungen verwendet würden und daß der Generalkath bedenken möge, daß wir nicht so viel Geld für den Papierkorb übrig haben; auch die mögliche Erniedrigung der Beiträge habe ich besprochen. — 3. In der Meinung, daß obiger Antrag sowohl wie die Beschwerde vom allgemeinen Interesse wäre, sowie in Rücksicht darauf, daß schon mehrere ähnliche Protokollauszüge unseres Ortsvereins nicht erschienen sind, während unbedeutendere Protokollauszüge veröffentlicht wurden, beantragte ich, daß der Schriftführer den Protokollauszug einreichen möge. — 4. Herr Fischer betonte, daß zu Ausschlußmitgliedern in der Alltagsversammlung nur als Gäste anwesend sein und als solche weder Stimme noch das Recht hätten, in der Versammlung der Krankenkasse Anträge zu stellen, worauf ihm von mir und Anderen erwidert wurde, daß dies bei strenger Ausführung nur schädigend auf den Verein wirken würde, sowie daß an den meisten Verhandlungen die Ausschlußkrankenkassenmitglieder das gleiche Interesse hätten, wie die Krankenkassenmitglieder und eine gemischte Abstimmung meines Wissens bisher noch nicht stattgefunden habe.

Achtungsvoll

Gust. Päsler.

**Anmerkung.** Wir halten auch jetzt noch solche Erörterungen, wie hier in Rede stehende, im Allgemeinen für unfruchtbar. Hr. Päsler hat zur Begründung seines Gesuchs um Aufnahme seiner Stellen, der Protokollauszug in Nr. 3 et. sachlich und inhaltlich erläutert. Ein Vergleich dessen, was Hr. P. oben in 2 und 3 breiter ausführt, mit dem Protokollauszuge wird kaum einen haltbaren Beweis für diese Behauptung ergeben, völlig unbegründlich ist es uns ferner, wie Hr. P. zu der Annahme gelangen kann, daß der Nachlass der Redaktionen ungerichte Verdächtigungen gegen ihn enthält. Diese haben und selbstverständlich wollen sein können und können wir uns zum Beweise dessen am besten an den Wortlaut eben dieses Nachsatzes berufen. — Zu 2. bemerken wir, daß der Ausschluß bereits erfolgte Genehmigung des Statuts unserer Krankenkassen und Generalkasse mit dem erfolgten Aenderung der Gewerksvereinsstatuten gar nicht zu thun hat; es ist absolut falsch, daß eine mit dem anderen in Verbindung

bringen zu wollen und die von der Generalversammlung unseres Gewervereins beschlossene Neuherstellung der Statuten auf Grund dessen als eine „Verschwendung“ zu bezeichnen. Uebrigens mag sich dabei Hr. Wäsler noch sagen lassen, daß die praktische Erfahrung seit lange den Werth von „Nachträgen“ zu den Statuten sehr fraglich erscheinen läßt, da diese Nachträge nur in Ausnahmefällen von den Mitgliedern in das Statut eingestuft werden, vielmehr meist nach kurzer Zeit verloren gehen und dann auch aus dem Gedächtniß entschwänden. So haben wir schon erlebt, daß bei irgend welchen Gelegenheiten auf Statutenbestimmungen Bezug genommen wurde, die seit Jahren schon durch einen Nachtrag außer Kraft gesetzt waren. — Auf die übrigen zu 2. angestellten Betrachtungen gehen wir nicht weiter ein, da dies gar keinen Zweck hätte. — Betreffs der Protokollauszüge bemerken wir nochmals, daß wir lediglich nach dem Statut und den Beschlüssen der Generalversammlung handeln. Der Vorwurf der Parteilichkeit, wie er in den Worten liegt, „während unbedeutendere Protokollauszüge veröffentlicht wurden“, weisen wir zurück. Wo man eine begründete Beschwerde zu haben glaubt, mag man selbige vorbringen, solche allgemein gehaltene Vorwürfe können wir nicht berücksichtigen. — Bezüglich des Punktes 4 haben wir auch von Herrn W. Fischer eine Zinschrift erhalten: Hr. F. bittet uns, zu vermerken, daß seine Neuerung nur auf die Mitglieder-Versammlung der Kranken- und Begräbniskasse Bezug habe. „Eine Zuschußklassen-Mitglieder-Versammlung haben wir in unserem Verein noch nicht gehabt und ist ein solcher Antrag noch nicht gestellt worden. Uebrigens wird es in dieser Sache nicht so streng genommen, wenn aber Zuschußklassenmitglieder Verdächtigungen resp. Ehrenkränkungen gegen meine Person aussprechen, die nicht bewiesen werden können, so ist man schließlich zu solchen Neuerungen gezwungen. Daß man hierbei Protokolle veröffentlicht bedauere ebenfalls, ebenso die persönlichen Reibereien.“ So Hr. F. — Daraus sieht man schließlich, daß ein Theil dieser öffentlichen Erörterungen nicht einmal sachlichen Erwägungen entsprang. Uebrigens hat, streng genommen, Hr. Fischer mit seiner Auffassung der Verhältnisse Recht. — Und damit mag die Sache nunmehr abgethan sein. — Die Redaktion.

## Amtlicher Theil.

\* Verzeichniß aufgenommenen und ausgeschiedener Mitglieder.

A. Unter nachstehend verzeichneten Daten wurden aufgenommen:

1) In den **Gewerbeverein** und die **Kranken- und Begräbniskasse**:  
Eisenberg: 12. 1. 89 A. Voigt; Altwasser: 2. 2. A. John, B. Matische;  
Königszell: 26. 1. W. Kinscher; Rudolfsbad: 26. 1. A. Mader; Althaldensleben: 26. 1. S. Märker, J. Vima; Wittenberg: 26. 1. G. Schäfer, 2. 2. G. Olesede.

2) In den **Gewerbeverein** und die **Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse**:  
Selb: 19. 1. C. Weigenmüller; Altwasser: 2. 2. C. Gumprecht, C. Päsler;  
Königszell: 26. 1. R. Dinter, S. Rother; Golditz: 2. 2. A. Rosse; Meuselbach: 26. 1. C. Schmidt.

3) In die **Kranken- und Begräbniskasse**:  
Schreiberhau: 26. 1. A. Müller; Meuselbach: 26. 1. C. Blog; Althaldensleben: 26. 1. D. Hippe; Meuselbach: 26. 1. C. Jahn; Sorgau: 2. 2. J. Böhm.

4) In die **Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse**:  
Rheinberg: 29. 12. 88. W. Westphal, C. Schröder, A. Maas; Königszell: 29. 12. C. Papold.

5) In den **Gewerbeverein** (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der Meldung):  
Eisenberg: A. Krause; Unterbödig: C. Buckel; Hoffen: A. Becker, C. Bremer; Frankfurt: A. Wachnow, G. Seidel, M. Baulig, C. Klattsch; Unterweiskobach: A. Schwalbe, E. Klöser, A. Arnold, E. Unbehauen; Meuselbach: G. Schellhorn.

## B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus **Gewerbeverein** und **Kranken- und Begräbniskasse**:  
Waldenburg: G. Schöppe; Raazewiesen: F. Schneider I, R. Pfau, Chr. Geeler, W. Böhm, D. Müller, F. Schneider II; Berlin I: C. Krüger (gest.); Königszell: A. Fischer, J. Loschmidt; Mitterteich: Häublein; Berlin II: G. Otto, A. Unger, A. Böstel.

2) Aus **Gewerbeverein** und **Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse**:  
Sorgau: G. Tilsch, G. Wiesner; Königszell: A. Herte; Ratzhütte: B. Martin.

3) Aus der **Kranken- und Begräbniskasse**:  
Rheinberg: W. Westphal, C. Schröder, A. Maas; Königszell: G. Papold.

4) Aus der **Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse**:  
Schreiberhau: A. Müller; Meuselbach: C. Jahn; Sorgau: J. Böhm.

5) Aus dem **Gewerbeverein**:  
Ratzhütte: B. Meidel.

Der Generalrath und Vorstand.  
A. Müncho — Vorsitzender  
J. Bey — Hauptkassirer.  
Georg Lenz, — Hauptschriftführer.

## Versammlungskalender.

\* **Wobbit.** Generalraths- und Vorstandssitzung am Freitag, den 15. Februar, Abends 8 Uhr, bei C. Grunert, Lübeckerstr. 2. Das Bureau.

\* **Berlin.** (Ortsverein der Porzellan- und Glasmaler.) Vorstandssitzung am Sonntag, den 9. Februar, Abends 8 Uhr, bei Schultze'scher Brauerei-Auschanf, Neue Jakobstr. 24/25. C. Schumann, Schriftführer.

\* **Bonn-Poppelsdorf.** Ortsversammlung am Sonntag, den 9. Februar, Abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal. NB. Der Kassirer nimmt die Beiträge nur in den Versammlungen entgegen, mit Ausnahme derjenigen Mitglieder, welche weit entfernt wohnen.) Zahlen der Ortsverbandbeiträge. Peter Schwachhuth.

\* **Althaldensleben.** Ortsversammlung am Sonntag, den 9. Februar, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal. 1. Geschäftliches, 2. Kassenbericht, 3. Besprechung über ein demnächst stattfindendes Vergnügen, 4. Anträge und Beschwerden. Carl Schulze, Schriftführer.

\* **Petersdorf.** Ortsversammlung am Sonntag, den 9. Februar, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal. Tagesordnung beifolgt. Josef Bischof, Schriftführer.

\* **Waldenburg.** Ortsversammlung am Sonntag, den 9. Februar, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal. 1. Geschäftliches, 2. Wahl eines Schriftführers, 3. Kassenbericht und Bericht der Revisoren, 4. Fragelasten, 5. Berichterstattung über Revision der Bibliothek, 6. Anträge und Beschwerden. — Die Mitglieder werden ersucht, zahlreich und pünktlich zu erscheinen. Max Richter, Schriftführer.

\* **Roda.** Ortsversammlung am Sonntag, den 10. Februar, Nachmittags 3 Uhr, im Weiß'schen Restaurant. A. Hätzlich, Schriftführer.

\* **Schramberg.** Ortsversammlung am Sonntag, den 10. Februar, Nachmittags 2 1/2 Uhr, in der „Konditorei“. Um pünktliches Erscheinen der Mitglieder wird gebeten. August Hill, Schriftführer.

\* **Wobbit.** Ausschusssitzung am Montag, den 11. Februar, bei Grunert, Lübeckerstr. 2. G. Bungert, Schriftführer.

\* **Magdeburg-Neustadt.** Versammlung des **Medizinal-Vereins** am Sonntag, den 14. Februar, Abends 8 Uhr, im „Kasino“, Morgenstr. 7. 1. Revisionsbericht pro 4. Quartal, 2. Jahresbericht des Hauptkassirers, 3. Bericht der Sektionskassirer, 4. Neuwahl des Vorstandes, 5. Geschäftliches, Antrag des Ausschusses. Louis Klügel, Schriftführer.

\* **Kahla.** Ortsversammlung am Sonntag, den 16. Februar, im „Fürstenteller“, Abends 8 Uhr. 1. Rechenschaftsbericht vom 4. Quartal 1888, 2. Rechenschaftsbericht vom Bildungsfond für das Jahr 1888, 3. Besprechung wegen Abhaltung des Stiftungsfestes. Aufnahme neuer Mitglieder. A. Krause, Schriftführer.

\* **Sophienau.** Ortsversammlung am Sonntag, den 17. Februar, Nachmittags 3 Uhr, im Vereinslokal. Tagesordnung in der Versammlung. C. Eschner, Schriftführer.

## \* O.-V. Althaldensleben.

Die Mitglieder unseres Ortsvereins benachrichtige ich hiermit, daß Klagen über Nichtempfang der „Ameise“ künftig nur in Versammlungen entgegenzunehmen werden. Wer Interesse für das Organ zeigt, wird selbst dafür sorgen, dasselbe zu erhalten, ich fühle mich nicht verpflichtet, es Jedem in's Haus zu liefern. Emil Glaser, Schriftführer und Organvertheiler.

## \* Ortsverband Buchau.

**Sonntag**, den 10. Februar, von Abends 6 Uhr ab im kleinen Saale des Wolf'schen Konzert- und Ballhauses: **Vortragsabend** mit anschließendem Tanzkränzchen. Es wird über „Deutsche Geschichte von 1806—1866“ gesprochen werden. Reges Betheiligung erwünscht. Der Vorstand.

## \* O.-V. Meuselbach i. Th.

Allen Mitgliedern hierdurch zur gefälligen Kenntniß, daß unser **Stiftungsfest**, verbunden mit Unterhaltungsmusik und Ball, am **Sonntag**, den 10. Februar, im „Gasthof zur Veimruhe“ in **Cursdorf** stattfindet. Abmarsch um 3 Uhr vom Vereinslokal nach Cursdorf. Ansprache des Vorsitzenden. Konzert. Festrede eines Verbandsgenossen aus Jena. Hierauf Ball. Mitglieder zahlen 50 Pf. Entree. — Alle unsere Mitglieder sowie die Mitglieder der umliegenden Ortsvereine werden zur Theilnahme ergebenst eingeladen. Der Ausschuss.

## Öffentliche Versammlung

des Ortsvereins der Porzellan- und Glasmaler **Berlin II** am **Montag**, den 11. Februar, Abends 8 Uhr, im Schultze'schen Brauerei-Auschanf, Neue Jakobstr. 24/25.

I. D.: 1. Vortrag des Hrn. Walbow über „die Bedeutungslosigkeit der Innungsbestrebungen bei den Kunstgewerben“, 2. Debatte und Beschlussfassung über unser Verhalten gegenüber dem unberechtigten Vorgehen der Berliner Malerinnung (der Stubenmaler) gegen die Porzellanmaler und verwandten Berufe.

NB. Der Vorstand der Malerinnung ist eingeladen worden, zu dieser Versammlung einen Vertreter zu entsenden. Alle Interessenten werden im eigenen Interesse um ihr Erscheinen gebeten. Der Vorstand des Ortsvereins der Porzellan- und Glasmaler. J. A.: C. Schumann.

## Anzeigen.

Gelesen ist erschienen:

**Franz Duncker.**  
Lebensbild eines Volkshelden.

Mit Lichtdruckportratt.

Von

**Karl Dunder.**

Preis für Gewerbetreibende 60 Pf.

Zu beziehen durch das **Verbandsbureau**, Berlin SO., Reanderstr. 4.

Über 500 Illustrationenstafeln und Kartenkatalogen.  
Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.  
MAYER'S  
KONVERSATIONS-LEXIKON  
VIENE-AUTIAE  
In jeder Hof- und postl. Bandenlokal, jede Buchhandlung  
266 1016 30 Pfennig 10 Halbbände 410 Mark.